

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Stadtumbau Leonberg – Mitte, Teil 2 – Postareal“ in Leonberg mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und parallel hierzu die 16. Änderung des Flächennutzungsplans

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Gemeinderat der Stadt Leonberg hat am 26.03.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Stadtumbau Leonberg – Mitte, Teil 2 – Postareal“ in Leonberg und die Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sowie den Flächennutzungsplan im sogenannten Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der abgedruckte Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamtes vom 06.02.2019.

Erfordernis der Planung:
Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Weiterentwicklung und Aufwertung des innerstädtischen Quartiers im Stadtumbaugebiet. Anlass für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und der Flächennutzungsplanänderung sind die bestehenden Siedlungsstrukturen in ihrem Wandel zu mehr Qualität und Nachhaltigkeit zu unterstützen sowie die Stärkung des Areals als Imageträger für die Gesamtstadt zu fördern.

Die Erfordernis der Planaufstellung ergibt sich aus:

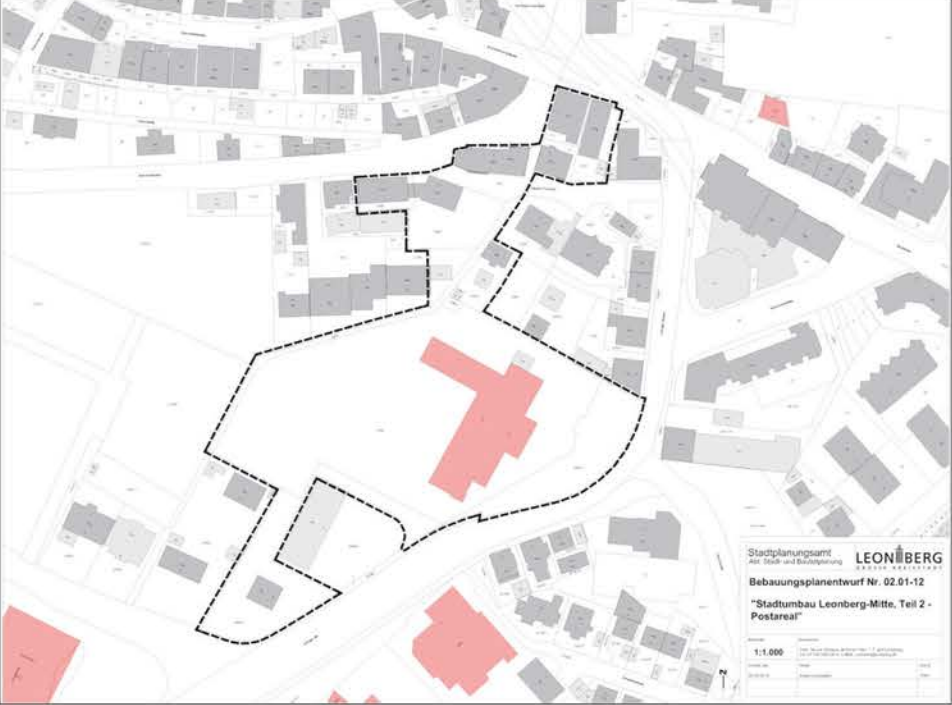
- der städtebaulichen Entwicklungsperspektive in der Kernstadt Leonberg (Hauptentwicklungssachse Nord-Südrichtung)
- den fehlenden planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung am vorgesehenen Standort

Die zukünftige Fläche – ein identitätsstiftendes, gemischt genutztes Quartier – wird als Verbindungselement zwischen der Stadtmitte und der Altstadt fungieren. Hierfür ist die Erstellung eines Bebauungsplans erforderlich, parallel die Änderung des Flächennutzungsplans.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung:
Im Einzelnen sind mit der Aufstellung des Bebauungsplans folgende Ziele verbunden:

- Stärkung und Weiterentwicklung attraktiver Stadträume – ein gemischt genutztes Quartier mit dem sogenannten Brückenschlag als gelungenes Verbindungselement zwischen Stadtmitte und Altstadt
- Schaffung von neuem innerstädtischem Wohnraum
- Verträgliche Ansiedlung von Handels-, Dienstleistungs- und Büronutzungen
- Erhalt, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung – Sicherung einer angemessenen urbanen Dichte
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Bebauungsplans „ Stadtumbau Leonberg – Mitte, Teil 2 – Postareal“

Lage und Abgrenzung des Plangebiets
Das Plangebiet „Stadtumbau Leonberg – Mitte, Teil 2 – Postareal“ befindet sich im zentralen Bereich der Kernstadt von Leonberg und ist – zwischen Lindenstraße (Rathausneubau) im Süden, dem Layher-Areal im Westen, der Bahnhofstraße (Altstadt) im Norden sowie der Eltinger Straße im Osten – einzuordnen. Das zu planende Gebiet umfasst ein heterogenes Quartier, welches mit dem Post-/Telekomareal und den nördlich angrenzenden Grundstücken bis hin zur Bahnhofstraße eine Fläche von rund 1,55 ha ausmacht. Die genaue Abgrenzung und Lage des Geltungsbereichs ist aus dem abge-



druckten Abgrenzungsplan ersichtlich.

Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung)
Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Leonberg 2020“ der Stadt Leonberg vom 13.07.2006 zum einen als „Gemischte Bauflächen“ und zum anderen als „Flächen für den Gemeinbedarf“ dargestellt. Der künftige Bebauungsplan sieht keine Flächen für den Gemeinbedarf mehr vor und ist damit gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan wird aus diesem Grund im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert, da die geplanten Festsetzungen nicht aus den bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden können.

Städtebauliche Konzeption
Im Rahmen eines Präqualifikationsverfahrens wurde mithilfe einer europaweiten Ausschreibung ein Investorenauswahlverfahren durchgeführt. Mit Empfehlung des Preisgerichtes wurde durch den Gemeinderat die Zusammenarbeit mit dem ersten Preisträger beschlossen. Die zugrunde liegende städtebauliche Konzeption bewirkt eine Stärkung des neuen Areals als gemischt genutztes innerstädtisches Quartier. Insgesamt entsteht ein an Kubaturen reiches und vielfältiges Baukonzept, welches aus sieben Gebäuden, die teilweise über einzelne Geschosse miteinander verbunden ist. Davon gruppieren sich fünf Gebäude um den zentralen Quartiersplatz. Unterschiedliche Gebäudehöhen (zwei bis fünf Geschosse) zonieren die Höhenentwicklung in diesem Bereich. Die erdgeschossige Nutzung ist weitgehend durch Einzelhandel und einzelhandelsnahe Nutzungen geprägt, im Untergeschoss ist ein Vollsortimenter vorgesehen. Die darüber liegenden Geschosse sind in Richtung Westen (Layher-Areal) hauptsächlich zur wohnbaulichen Nutzung, in östlicher Richtung (Eltinger Straße) als Gewerbe- und Büroflächen vorgesehen. Des Weiteren sind überwiegend wohnbauliche Entwicklungsflächen in den geplanten Gebäuden entlang der nördlich verlaufenden Bahnhofstraße vorgesehen. Ferner werden im Bereich des sogenannten Brückenschlags teilweise mischbauliche Nutzungen angestrebt. Dieser Mix aus einzel-

handelsbezogenen, gastronomischen, wohnbaulichen und weiteren ergänzenden Nutzungen führt zu einer Belebung des neuen Stadtquartiers. Durch einen direkten fußläufigen Zugang an den zukünftigen Stadtgarten, der die vorhandene Kulisse der Altstadtsilhouette inszeniert, wird der Erholungswert zusätzlich gefördert und stärkt die Aufenthaltsqualität des Gebietes.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **23. April bis einschließlich 17. Mai 2019** statt.

Die Planunterlagen können in diesem Zeitraum im Rathaus Leonberg, Belforter Platz 1 beim Stadtplanungsamt, III. Stock – Wartebereich Servicebüro Bauen – während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Auskünfte werden im Stadtplanungsamt, Zimmer 03.20 erteilt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Zimmer 03.27, abgegeben werden. Die Öffentlichkeit wird am **Donnerstag, 02. Mai 2019 um 18 Uhr** im Großen Sitzungssaal (Raum 0.23) im Rathaus, Belforter Platz 1, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Umweltbezogene Informationen
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Vorhaben bereits verfügbar und sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:
• Schutzgut Boden: Kampfmitteluntersuchung

Die Dienstzeiten der Stadtverwaltung Leonberg sind		
Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16 Uhr	
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18 Uhr	
Freitag	8.30 Uhr bis 12 Uhr	

Informationen zur Planung sowie die Möglichkeit zur Online-Stellungnahme finden Sie auch unter <https://www.Leonberg.de/Bürgerbeteiligung>.



STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Für unser **Amt für Jugend, Familie und Schule** suchen wir zum 1. Juli 2019 einen

Sachbearbeiter (m/w/d)
für den Bereich Haushaltswesen und Verwaltung in Vollzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeitung von Angelegenheiten im Rahmen des Haushaltswesens für das Amt für Jugend, Familie und Schule (insbes. Teilhaushalt 5)
- Haushaltsüberwachung
- Förderung der kirchlichen und freien Träger der Jugendhilfe
- Verwaltung der städtischen Kindertageseinrichtungen, ohne Personal- und Grundsatzfragen
- Bearbeitung von Satzungsfragen, Gebühren etc.
- Erstellen von Vorlagen für den Gemeinderat
- Beschaffungswesen für Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Einnahmesicherung, Anträge für finanzielle Zuschüsse und Förderungen
- Aufbereitung und Auswertung der Statistiken für die Bedarfsplanung in den Bereichen Kinderbetreuung und Schulentwicklung
- Digitalisierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Funktion des „Digitallotse“ für das Amt für Jugend, Familie und Schule

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes Studium zum Bachelor of Arts – Public Management (m/w/d) bzw. zum Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) oder eine abgeschlossenen Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter mit Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d)
- gute Kenntnisse im Haushalts- und Verwaltungsrecht
- sicherer Umgang mit den gängigen Micro-soft-Produkten (Word / Excel) und SAP

Für das technische Team im Theater im Spitalhof sowie im Stadtmuseum suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine flexible Aushilfe (m/w/d).

Können Sie selbstständig (Kultur-)Veranstaltungen technisch betreuen, die Bühnentechnik anhand der jeweiligen Anforderungen und in Absprache mit Veranstaltern und Künstlern einrichten, Auf- und Abbauten durchführen, Proben betreuen und unser Stadtmuseum bei Vorträgen technisch unterstützen?

Wenn Sie technisches Verständnis, handwerkliches Geschick, zeitliche Flexibilität und die Bereitschaft, abends und am Wochenende zu

- selbstständiges, eigenverantwortliches, präzises und sorgfältiges Arbeiten
- Einfühlungsvermögen, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen
- Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabenfeld
- Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung durch gute Fortbildungsmöglichkeiten
- ein topmodernes Arbeitsumfeld in unserem Rathausneubau
- einen attraktiven ÖPNV-Fahrkostenzuschuss
- die Möglichkeit des Dienstradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung
- gesundheitsfördernde Maßnahmen
- familienfreundliche Gleitzeitregelungen
- ein kostengünstiges Mittagessen in der Cafeteria
- bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen eine Einstellung im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 11 vorbehaltlich der endgültigen Bewertung bzw. im Beschäftigtenverhältnis ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer Vergütung entsprechend der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 10 TVöD vorbehaltlich der endgültigen Bewertung
- die betriebliche Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes
- eine Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt

Erste Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen gerne die Leiterin des Amtes für Jugend, Familie und Schule, Frau Schmauder, Telefon: 07152 990-2400.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Online-Bewerbung auf unserem Bewerbungsportal unter www.leonberg.de/bewerbungsportal unter **www.leonberg.de/bewerbungsportal** bis zum **22. April 2019**.

arbeiten, die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und einen Führerschein der Klasse B haben, dann schicken Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail an k.rohloff@leonberg.de.

Einsätze werden je nach Inanspruchnahme und Ihren persönlichen Vorkenntnissen nach TVöD vergütet. Jahreszeitlich bedingt finden die meisten Veranstaltungen in den Wintermonaten statt, d.h. die Arbeitseinsätze fallen schwerpunktmäßig im Zeitraum Oktober bis April an.

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen gerne die Leiterin des Sachgebiets Kultur, Frau Rohloff, Telefon: 07152 990-1423.

Öffentliche Bekanntmachung

vom 01.04.2019

Az.: B 07 14
Flurbereinigung Magstadt (L 1189)
Landkreis Böblingen

Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Das Landratsamt Böblingen hat die Änderung am Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Verfügung vom 25.03.2019) in der Flurbereinigung Magstadt (L 1189) für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist, da keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3093) eingesehen werden.

gez. Faust

Landratsamt Böblingen
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
Parkstraße 2, 71034 Böblingen

WIR GRATULIEREN

11. April
80 Jahre: Rudolf Baum
80 Jahre: Gerhard Siller
70 Jahre: Helena Vajdova

12. April
85 Jahre: Hassan Afshar Nouri
80 Jahre: Bernhard Mörk
80 Jahre: Dilber Özer
75 Jahre: Salvatore Marino
70 Jahre: Monika Beltle

13. April
75 Jahre: Liane Liener
70 Jahre: Brigitte Kirchhoff

14. April
90 Jahre: Gisela Niem
80 Jahre: Katharina Funk
75 Jahre: Anita Maoro
75 Jahre: Michelina de Mollica in de Cato

70 Jahre: Rosemarie Groß

15. April
85 Jahre: Erwin Widmaier
80 Jahre: Werner Maisch
80 Jahre: Christine Baum
80 Jahre: Isolde Kästner
70 Jahre: Edith Meyer
70 Jahre: Marlis-Rita Schuldig
70 Jahre: Günter Keller
70 Jahre: Gudrun Starzmann

16. April
80 Jahre: Horst Kudernatsch
75 Jahre: Jürgen Buhl
70 Jahre: Manfred Böhm

17. April
85 Jahre: Luise Kemmling
85 Jahre: Maria Bopp
75 Jahre: Andrzej Chrzanowski

STANDESAMT

Geburten

27. März
Eva Anyim Anna Achidi
Eltern: Anna-Lena Luiz-Achidi geb. Luiz und Patrick Cho Achidi

Sterbefälle

24. März
Edith Minna Sackmann geb. Röske

25. März
Edith Martha Olga Blatt geb. Adolf

26. März
Lina Elsa Burkhardt geb. Binder

28. März
Walter Erich Böhm

31. März
Werner Albert Hofmann

Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB

Aufgrund § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der Fassung vom 19. Juni 2018 hat der Gemeinderat der Stadt Leonberg in seiner Sitzung am 26. März 2019 folgende Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1
Anordnung des Besonderen Vorkaufsrechts

Der Stadt Leonberg steht zur Sicherung der geplanten städtebaulichen Entwicklung im Bereich „Bahnhof Leonberg“ im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich ein Besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

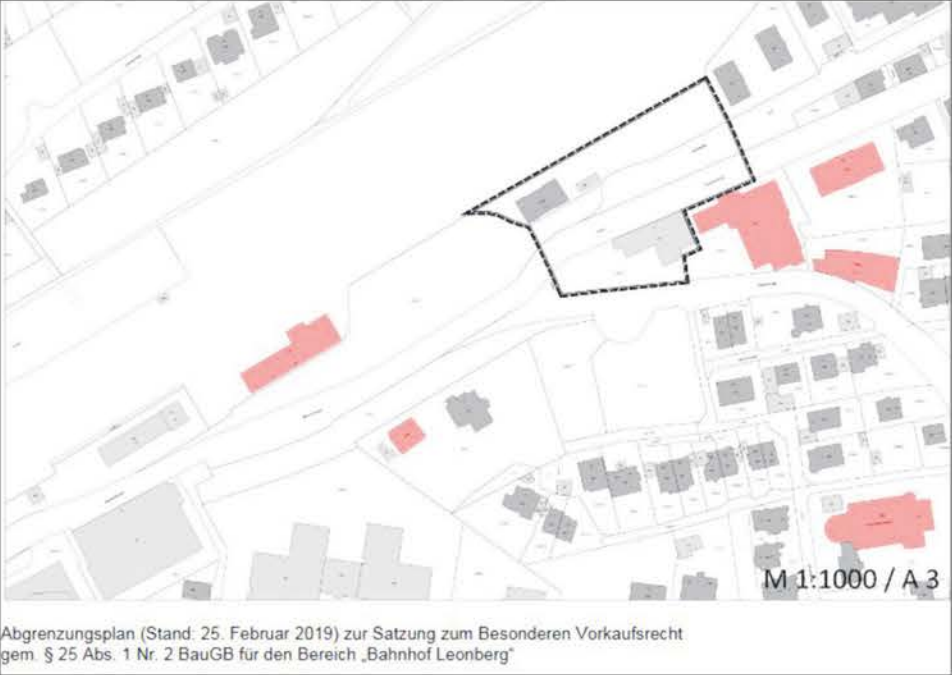
Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamtes vom 25. Februar 2019 maßgebend, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000



(Gesetzblatt S. 582) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Leonberg geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach

§ 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
3. vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Leonberg, den 27. März 2019

gez.

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister